

Berantworter: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Ml.
Jährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 24. Dezember 1890.

Annahme von Inseraten Schulenstraße 9 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Juvaldendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, O. Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bärk & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 23. Dezember. Der Aufschwung im Gewerbe und Handel, welcher im Jahre 1887 einsetzte und sich in den Jahren 1888—89 bis etwa Mitte 1890 in aufsteigender Richtung bewegte, wird in anschaulicher Weise zur Darstellung gebracht durch eine Tabelle, welche sich in dem von Mr. Burnett, dem Labourcorrespondent im englischen "Board of Trade" erstatteten Bericht über die Streiks und Lockouts des Jahres 1889 befindet. Mr. Burnett stellt in dieser Tabelle zusammen, wie hoch sich in den einzelnen Monaten der Jahre 1887—1889 und teilweise auch im Jahre 1890 prozentualer die Zahl der unbeschäftigte Arbeiter in England belief. Die angegebenen Ziffern sind den monatlichen Berichten einer der hauptsächlichsten Trade-Unions entnommen, und wenn sich dieselben auch nur auf einen verhältnismässig geringen Theil der englischen Arbeiter beziehen, so dürfte der Umstand, dass die Eisenindustrie, das Kohlengewerbe, die Schiffsbauindustrie in diesen Ziffern enthalten sind, es als berechtigt erscheinen lassen, dieselben als Grabmesser für die Gesamtzahl von Industrie und Gewerbe angesehen. Vorweg ist zu bemerken, dass im Januar 1886, als die wirtschaftliche Depression ihren tiefsten Stand erreicht hatte, der Prozentsatz der unbeschäftigen gelernten Arbeiter 13,3 betrug; im Januar 1887 war dieser Prozentsatz bereits auf 9,9 gesunken. Für die nachfolgende Zeit stellt Burnett die Ziffern nach den einzelnen Monaten zusammen. Es ergiebt sich daraus, dass die Zahl der unbeschäftigen gelernten Arbeiter im Durchschnitt des Jahres 1887: 8,4 Prozent betrug für 1888: 5,2 Prozent, für 1889: 2,2 Prozent und für 1890: 1,8 Prozent. Im Jahre 1887 weisen die einzelnen Monate noch eine nahezu gleiche Prozentsatz auf. Vom Beginn des Jahres 1888 ab zeigt sich jedoch von Monat zu Monat fast ununterbrochen bis zur Mitte des Jahres 1890 ein Sinken der Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter. Dadurch wird erwiesen, dass von 1888 ab die Nachfrage nach Arbeitern in den betreffenden Gewerben bis etwa in die Mitte des Jahres 1890 sich beständig gesteigert hat. Das in Zeiten einer solchen aufsteigenden Konjunktur die Streiks zunehmen, ist eine bekannte Thatsache, die ihre Erklärung darin findet, dass die Arbeiter, welche sich in den Zeiten wirtschaftlicher Depression mit lagernden Löhnern hatten beauftragen müssen, die in den Zeiten seiner aufsteigenden Konjunktur eintretende grössere Nachfrage nach Arbeitskräften zum Anlass für höhere Lohnforderungen zu machen pflegen. Bekannt ist auch, dass diese Forderungen häufig hinsichtlich ihrer Höhe außer Verhältniss stehen zu der Besserung der Verhältnisse, welche tatsächlich eingetreten sind, und auf Grund deren allein die Fabrikanten in der Lage sind, höhere Löhne zu zahlen. Aus diesem Umstände erklärt sich zum grossen Theil die Hartnäckigkeit der Kämpfe, welche aus Anlass der Forderung höherer Löhne zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geführt werden.

Ebenso wie die Verhandlungen über eine anderweitige Organisation der staatlichen Einigung auf die Kaiserwirtschaft in Preußen durch den Wechsel im landwirtschaftlichen Ministerium nur eine ganz vorübergehende Unterbrechung erlitten haben, so erfahren auch den Vernehmen nach die seiner Zeit vom "Reichs- und Staats-Anzeiger" mitgeteilten Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines Wasserrechts für Preußen keine Unterbrechung. Vielmehr soll bald nach Neujahr in die grundlegenden Verhandlungen eingetreten werden. Es mag dabei nicht ungewöhnlich sein, dass zwar bekanntlich in dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches das Privatwasserrecht, obwohl es der Gesetzgebung des Reichs untersteht, bisher nicht berücksichtigt ist. Bei der jetzt in Augriff genommenen Revision des Entwurfs dürfte aber voraussichtlich auf die Frage, ob dieser Zweig des Privatrechts aufzunehmen oder fortzulassen sein möchte, zurückgekommen werden.

Wiederum sind in der Presse verschiedene Gerüchte verbreitet in Bezug auf einen eventuellen Nachfolger für den Kultusminister v. Gosler. Nach einem Breslauer Blatt wäre der Chef des Kaiserlichen Zivilkabinetts, Herr v. Lützow, ausserorden, in das Kultusministerium einzutreten. Nach anderen Mitteilungen gelte in Hofkreisen Professor Schottmüller als der besagte Nachfolger des Herrn von Gosler. Wir glauben, dass alle diese Kombinationen für jetzt jeder Begründung entbehren. Ohne Zweifel sind sachliche Meinungsverschiedenheiten über Schulangelegenheiten zwischen dem Monarchen und dem Kultus-Minister vorhanden, aber wie wir genau zu wissen glauben, hat über dieselben ein Meinungsaustausch stattgefunden, der in einer Weise erfolgte, welche jede Absicht des Monarchen, einen Wechsel im Kultusministerium herbeizuführen, zur Zeit als ausgeschlossen erscheint.

Nachdem die Personalveränderungen im preussischen Heere für den Monat Dezember im Militär-Wochenblatt veröffentlicht worden sind, lässt sich jetzt an der Hand der Rangliste die Bewegung im Offizierkorps vom Major aufwärts übersehen. Wenden wir uns zunächst zu den Beförderungen, wobei dieseljenigen des Jahres 1889 in Klammern hinzugefügt sind, so wurden im abgelaufenen Jahre befördert zum Generaloberst der Kavallerie I (1), nämlich First Bismarck am 20. März 1890; ferner zu Generale 12 (5), zu Generalleutnants 43 (6), zu Generalmajors 90 (47); sodann bei der Infanterie zu Oberst 88 (57), zu Oberstleutnants 121 (60); bei der Kavallerie zu Oberst 30 (10), zu Oberstleutnants 43 (23); bei der Feldartillerie zu Oberst 16 (8), zu Oberstleutnants 17 (8); bei der Feldartillerie zu Oberst 8 (3), zu Oberstleutnants 9 (6); beim Ingenieurkorps zu Oberst 6 (6), zu Oberstleutnants 16 (1); beim Train zum Oberst leiner, zu Oberstleutnants 2 (O). Die Zahl der zu Majors beförderten Hauptleute und Rittmeister lassen sich aus der Rangliste nur vom 1. Januar bis 1. April d. J. angeben, da aus Anlass der Heeresverstärkung an letzterem Datum eine neue Rangliste herausgegeben wurde; darnach wurden also im ersten Vierteljahr zu Majors befördert bei der Infanterie 76, bei der Kavallerie 26, bei der Feldartillerie 20, bei der Feldartillerie 5, beim Ingenieurkorps 5, beim Train 2. Die Abgänge durch Verabschiedung und Tod gestalten sich in nachstehender Weise, wobei diese Abgänge für die Zeit vom 1. Januar bis 1. April d. J. in Klammern hinzugefügt sind.

Es wurden verabschiedet bzw. starben Generale 6 (3), Generalleutnants 20 (8), Generalmajors 38 (15); bei der Infanterie Obersten 16 (4), Oberstleutnants 13 (2), Majors 72 (23); bei der Kavallerie Obersten 3 (1), Oberstleutnants 3 (O), Majors 15 (2); bei der Feldartillerie Obersten 3 (1), Oberstleutnants 4 (2), Majors 11 (5); bei der Ingenieurkorp Obersten 2 (O), Oberstleutnants 3 (1), Majors 5 (1); beim Fischereikorp Obersten 1 (O), Oberstleutnants 1 (O), Majors 2 (1); beim Train Oberstleutnants 2 (1), dagegen kein Oberst und kein Major.

Die dem Reichstage vorgelegte Patentgesetzesnovelle enthält u. a. im § 4 des Artikels I die Neuerung, dass sich die Wirkung des für ein Versfahren ertheilten Patentes auch auf die mittels des Verfahrens hergestellten Erzeugnisse erstrecken soll. Diese Bestimmung ist namentlich auf den Wunsch der chemischen Industrie aufgenommen, da derselben durch den Umstand, dass zwar die chemische Verfahren, nicht aber der hergestellte Stoff geschützt wird, manniigfache Schädigungen zugefügt werden. Nun hat aber die allgemein geballte Fassung dieser Vorschrift die chemische Industrie selbst nicht befriedigt, sie wünscht, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der Stande ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

Standen ist, dass der Patentschutz nur auf die mittels des Verfahrens unmittelbar hergestellten Erzeugnisse erstreckt wird. Noch schwerer bedeuten erheben dagegen andere Industriezweige. In der Eingabe, welche der Verein für die Bergbau- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk in Sachen der Patentgesetzesnovelle an den Reichstag gerichtet hat, wird auf das folgenden Schwerpunkt aufmerksam gemacht, dass es nach der in Rede stehenden Vorschrift verboten werden dürfte, in Deutschland geschütztes Thomas-eisen von Luxemburg zu beziehen und zu verwenden. Es wäre demnach gut, wenn in der

In gehobener Stimmung verließ Clara das Gotteshaus.

"Willy ist gesund, ich kann wieder fleißig arbeiten, es werden bessere Zeiten kommen, Gott wird helfen", tröstete sie sich und schritt hastig auf die Buben zu, welche zu Weihnachten auf dem Platz errichtet und wohl einen, in einer Residenz etwas befremdlichen, aber ungemein freundlichen Anblick boten. Die verschiedenartigen Gegenstände gewirkt. Lücher, Strümpfe, Perücken, Porzellan, Hüten, Mützen, Glassachen, Lebkuchen, bunte Kerzen, vor Allem Spielzeug der mannigfaltigsten Art werden in diesen Buden feilgeboten, welches in mehreren Reihen den größten Theil des freien Platzes einnehmen; nächst der Kirche bilden, mit farbigen Bändern, Papier, Blumen, vergoldeten Aepfeln und Nüssen behangene Tannenbäume gleichsam ein Wäldchen; zu dieser Stunde ist es aber bereits stark gesichtet, denn die meisten Familien sind schon mit Christbäumen versehen.

Zwischen den Budenreihen schritt eifrigst Clara durch, nur hie und da Halt machend, nach dem Preis verschiedener Gegenstände fragend und einige Kleinigkeiten erprobend, die geringe Kosten verursachten; sie mußte noch einen bedeutenden Rest vom Erlöse des Geschmeides nach Hause bringen.

Ein grob geschultes hölzernes Pferd, einen Elefant von demselben Material, zwei warme Mützen, ein paar Päckchen mit Lebkuchen, einige bunte Kerzen hatte sie erstanden und in ihren Korb gelegt, ein winziges Tannenbäumchen im Arme, trat sie mit raschen Schritten den Rückweg an.

Die gehobene Stimmung, in der sie die Kirche verlassen, war wieder einer bangen, sorgenvollen gewichen, der Gedanke an die Zukunft, was diese bringen werde und könnte, lastete schwer auf ihr. Zudem und nun schämte sie sich ihrer Schwäche, zudem dachte sie, wie enttäuscht die guten Kinder sich fühlen mühten, daß die Christbeschierung, auf welche sie sich so sehr gefreut, so düstrig ausgesprochen war.

Und noch schlummerte ein Leid in ihrem Herzen, das wollte sie sich selbst kaum gestehen, der Blick von zwei seelenwollen braunen Augen, der oft so theilnehmend auf ihr geruht, sollte dem ihnen nicht mehr begegnen, vielleicht einmal noch, dann war's vorüber.

"Vorüber, Vorüber", sagte Clara halblaut vor sich hin und erschrak über den Ton ihrer Stimme.

Nun war sie an dem alten Hause angelangt, in dem sie wohnte. Sie stieg fünf Stockwerke hinauf, erschöpft blieb sie vor ihrer Thür stehen. Eine plötzliche Angst kam über sie. Durch die Sorge um das frakte Kind, durch Nachtmachen und angestrengte Arbeit waren ihre Nerven so überreizt, daß sie leicht Schrecknisse befürchtete. Sie zog die Klingel. Alfred öffnete und Willy sprang ihr entgegen.

Mit beruhigtem Herzen wollte die Schwester an ihnen vorüber in die Wohnstube, aber Alfred verrat ihr den Weg.

"Was soll denn das?" fragte das Mädchen bestremt. "Bleiben wir da in der Küche," sprach Alfred, "bleib auch Du da."

"Aber warum?" was macht Ihr in der finsternen Küche, warum soll ich nicht in das Zimmer, Ihr habt doch keinen Schaden angerichtet, habt doch nicht —

Ein heller Glockenton aus der Stube machte Clara zusammenzucken, was war das, wen hatten die Kinder trog ihres Verboten eingelassen? Sie sie noch die Frage stellen konnte, daß sich die Thür des Zimmers auf, die Knaben stürmten hinein. Clara blieb, wie gespenstet, an der Schwelle stehen. Ein mit rosalichen Bändern geschnürter, mit bunten Kerzen erhellter Christbaum stand auf dem Tische, um ihn herum waren Geschenke für die Knaben ausgebreitet, schöneren und reichere Geschenke, als sich je in ihren Träumen erdacht, sie wußten sich vor Inseln nicht zu fassen.

"Wer war hier, wer hat Euch dies gebracht, Alfred, sag' wer war es?"

"Ein guter Freund" erlöste eine tiefe sympathische Stimme und eine männliche Gestalt, die sich hinter dem riesigen altmotischen Ösen-schirm verborgen gehalten, trat hervor.

"Doctor Hellrich!" rief Clara, die erf bleichen Wangen von heller Gluth überzogen.

"Hatten mich die Knaben nicht einzulassen sollen?"

"Sie schon, Sie gewiß," erwiderte das Mädchen; "ich dachte nicht, daß Sie heute kommen würden, aber was haben Sie gethan, diese reichen Gaben, diese schönen Geschenke, wie besäumen Sie mich?" Thränen entflitzten ihren Augen, sie wandte sich rasch ab.

"Verderben Sie mir nicht die Weihnachtsfreude," sprach der junge Arzt und ergriff freundlich ihre Hand.

"Sieh einmal diese Husaren, die prächtigen Pferde, auf welchen sie reiten, Clara. Diese große, grohe Schachtel voll," jubelte Alfred, das muß ja ein ganzes Regiment sein — und diese Jagd, da schau, Clara, eine Värenjagd," rief Willy, "dieser große schwarze Bär und der Jäger mit dem langen Messer, da schau, der Jäger mit dem schnellen Walb mit Rebe, Hirsche, Hasen, ab, diese Menge!"

"Sie haben den Kindern eine unsägliche Freude bereitet," sprach Clara.

"Ihnen aber keine," erwiderte Doctor Hellrich,

"Sie weinen noch immer."

"Entschuldigen Sie mich, meine Nerven sind so angegriffen, Sie wissen, wie viel ich in letzter Zeit bei Willys Erkranken gelitten."

"Sie halten ja noch immer das kleine Bümchen im Arm," sprach der Doktor, "her damit, geschwind, auf meiner Leidin, der Nähmaschine hat es Plag."

"Ihr Feindin?"

"Ja wohl, Sie wissen, wie ungern ich es sah, Sie so häufig darüber gesprochen zu finden."

Der Doktor bestigte mit des Mädchens Hilfe die bunten Kerzen an dem winzigen Bümchen, zündete sie an und legte die Packchen Lebkuchen und die kleinen Müllchen daneben und stellte das hölzerne Pferd und den Elefanten auf den Weihnachtstisch. Die Knaben waren aber so im Anschauen der Jagd und der Reiter versunken, daß sie den neu hinzugekommenen Gaben wenig Beachtung schenkten, eilig der Schwester mit einem Kuß dankten und dann zu ihren Schachteln, deren Inhalt sie auf dem Fußboden ausgestellt, zurückkehrten.

"Eine Gabe hätte ich wohl auch für Sie bereit, liebe Clara," sprach Hellrich, an dem kleinen Tischchen, etwas abseits von den Kindern stehen bleibend.

Erschaut, fast beleidigt, blickte das Mädchen zu ihm auf.

"Ein Geschenk für mich, davon kann wohl nicht die Rede —"

Die Worte erstarben auf Clara's Lippen, Hellrich's seelenwolle Augen sahen vorwurfsvoll zu ihr nieder.

"Nur mühte ich zuvor von Ihnen zwei Gaben erhalten, fuhr er fort, aber es ist viel, was ich verlange, theueres Mädchen, was ich

mein eigen nennen möchte, ist, gewähren Sie es mir — Ihr gutes Herz und Ihre ewige Hand. Heftiges Zittern durchsetzte Clara's Glieder, sie war keines Wortes mächtig, wandte und hielt sich an dem Näthöchel seit: das Christbäumchen mit den bunten Kerzen wäre fast aus dem Gleichgewicht gekommen, dem half aber Doctor Hellrich ab, indem er die bebende Clara in die Arme schloß.

Sie widerstreute nicht und schmiegte ihr blondes Haupt an seine Brust.

Und nun erst darf ich Ihnen meine Gaben reichen, sagte der Arzt, ein kleines Eui hervorziehend und zwei Ringe daran entnehmend, nun liebe Clara, am heiligen Christabend wollen wir Verlobung feiern, Gottes Segen sei mit uns.

Er steckte einen Ring an ihren Finger, den zweiten an den seinen, ein inniger Kuß bezeugte den Herzschub.

Leb wohl, leb wohl, für heute, sagte Hellrich, drückte ihre Hand, hob die beiden Knaben, seine jüngeren Brüder, wie er sie nun nennen wollte, zu sich empor, küste sie auf Mund und Wangen und schied.

Mein Gott, mein Gott, womit habe ich solches Glück verdient! sprach Clara, die Thüre hinter ihm schließend und sank auf die Knie.

Als sie sich etwas gesetzt, lehnte sie in das Zimmer zurück.

Da sah, Kinder, sagte sie, da seht, was Doctor Hellrich mir gegeben.

Einen Ring, einen Ring?

Die Knaben eilten, das Geschmeide zu beobachten, sie begriffen nicht, daß die Schwester sich so unruhig darüber freute.

"Gut, daß er uns nicht auch einen Ring geschenkt, flüsterte Alfred Willy zu, mir sind meine Reiter lieber.

Und mir die Jagd entgegnete Willy.

Als nächstes Jahr bei dem glücklichen jungen Ehepaar der Christabend gefeiert wurde, da waren Reiter und Jagd schon ganz defekt und mußten durch Neues ersetzt werden. Die Kinder begriessen nun, warum das Geschenk des Ringes bleibenden Werth gehabt und Schwester Clara so große Freude darüber empfunden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Dezember. Nach langer Pause werden an den Festtagen die Stettiner Centralhallen unter Direktion der Herren Genée und Taucke wieder eröffnet und werden sich die Vorstellungen überaus interessant gestalten, da nun hervorragende Spezialitäten engagiert sind. U. A. bietet das Programm: Autopendipsi der Geschwister Anderen, Tanzstückproduktion von Mr. und Mrs. Reich, Lustzerzüge von Miss Adelina, ferner treten auf der Handabteilung Mr. Ricardo, die musikalische Eccentric-Truppe Bozza, der Negerclown Mr. Goswin und die Duettistinnen Geschwister Blanche. Damit ist aber das Programm noch nicht eröffnet, denn auch Fr. Gisela Schreiber, die stimmbegabte Sängerin, wird wieder ihre Vieder erlösen lassen, ferner werden sich die Damen Frts. Tomny und Caelina Genée und Leonia Rotetti mit Herrn Maxini zu Ballet-Diversitätsen vereinigen. Ein großer Auf geht auch Miss Marchetti voraus, welche equalibrische Produktionen auf freihebenden Leitern bietet. Die Bühne ist mit neuer Ausstattung versehen und hat u. A. einen "Annconen-Borhang" erhalten. Abends nach der Vorstellung werden im Tunnel Freikonzerte stattfinden, während am 2. Festtage eine Nachmittag-Vorstellung zu halben Preisen arrangiert wird.

— Seit dem 1. Dezember 1890 werden bei den Verkehrsanstalten nur noch Postwertzeichen neuerer Art verkauft. Die noch in den Händen des Publikums befindlichen Postwertzeichen älterer Art (Freimarken, sowie gestempelte Briefumschläge, Postkarten, Streifbänder und Postanweisungsformulare) können noch bis zum 31. Januar 1891 zur Frankierung von Postsendungen verwendet werden. Vom 1. Februar 1891 ab werden die älteren Postwertzeichen ihre Gültigkeit verlieren. Dem Publikum soll indeß gestattet sein, die bis dahin nicht verwendeten Postwertzeichen älterer Art bis spätestens zum 31. März 1891 gegen neuere Wertzeichen gleicher Gattung und von entsprechendem Werthe umzutauschen. Gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder werden gegen Freimarken zu 10 und 3 Pf. umgetauscht; die Herstellungskosten werden mit 1 Pf. für jeden gestempelten Briefumschlag und 1 Pf. für jedes gestempelte Streifbande haften. Der Umtausch der älteren Postwertzeichen gegen neue wird an den Posthaltern bewirkt. Postsendungen, welche nach dem 31. Januar 1891 noch mit Wertzeichen älterer Art zur Auslieferung gelangen, werden dem Absender zurückgegeben, oder wenn dies nicht thunlich sein sollte, als unsfrankirt behandelt werden. Vom 1. April 1891 ab sind die Verkehrsanstalten zum Umtausch älterer Postwertzeichen nicht mehr befugt.

Ebenso werden seit dem 10. Dezember 1890 gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft. Von demselben Zeitpunkte ab läßt die Reichs-Postverwaltung dexterige Wertzeichen überhaupt nicht mehr herstellen und zum Verkauf bringen; dem Publikum bleibt überlassen, ungestempte Briefumschläge und Streifbänder mit Wertzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

* Betreffend das Besirenen der Bürgersteige hat die königliche Polizei-Direktion folgende Bekanntmachung erlassen: "Es ist mehrfach vorgekommen, daß die Bürgersteige, welche vorher unbewohnt waren, durch die Bürzalz und dergl. besprent worden sind, wodurch das Schuhzeug der Fußgänger beschädigt ist. Mit Rücksicht hierauf wird darauf hingewiesen, daß nach § 100 der Straßenpolizei-Ordnung vom 2. August 1876 zum Bestreiten der Bürgersteige Sand, Asche oder ähnliche abstoßende Materialien genommen werden müssen, worunter keinesfalls Salze, welche sich lösen und dann mehr oder minder nachtheilig auf die Fußbekleidung wirken, zu verstehen sind." Wir wollen daran die Bewerlung knüpfen, das überhaupt wohl meist gestreut werden könnte, namentlich in den abwärts gehenden Straßen; denn erst heute Vermittag hatte eine Frau das Unglück, in der Beutlerstraße darunter zu fallen, daß es ihr nur mit Mühe gelang, sich wieder zu erheben. Wie leicht kann aber bei solchen Fällen nicht auch ein Steinbruch vor-

kommen.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Damen- und Modezeitung: "Der Bazar", welche mit eleganter Ausstattung und großer Buntseitigkeit eine außerordentliche Nützlichkeit verbindet, ist soeben die erste Nummer des neuen Jahres — des bereits 37. Jahrgangs! — erschienen. Nach dem Modewechsel bringt es eine neue Ausgabe mit 128,000 Mark ab, wozu 280,000 Mark pro 1. Quartal 1892 kommen. Der Steuerauftrag wurde wieder auf 100 Prozent Zuschlag zur Staats-Grund- und Gebäudesteuer und zur Staatskassen- und Einkommensteuer normirt.

Il Stolp, 23. Dezember. Über das Vermögen des Kürschnermeisters Richard Bach und dessen Ehefrau, hier selbst, ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Kaufmann Paul Frize ist zum Befrater der Masse ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 13. Februar bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Damen- und Modezeitung: "Der Bazar", welche mit eleganter Ausstattung und großer Buntseitigkeit eine außerordentliche Nützlichkeit verbindet, ist soeben die erste Nummer des neuen Jahres — des bereits 37. Jahrgangs! — erschienen. Nach dem Modewechsel bringt es eine neue Ausgabe mit 128,000 Mark ab, wozu 280,000 Mark pro 1. Quartal 1892 kommen. Der Steuerauftrag wurde wieder auf 100 Prozent Zuschlag zur Staats-Grund- und Gebäudesteuer und zur Staatskassen- und Einkommensteuer normirt.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelte Streifbänder neuerer Art können weiter verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Wertzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

* Betreffend das Besirenen der Bürgersteige hat die königliche Polizei-Direktion folgende Bekanntmachung erlassen: "Es ist mehrfach vorgekommen, daß die Bürgersteige, welche vorher unbewohnt waren, durch die Bürzalz und dergl. besprent worden sind, wodurch das Schuhzeug der Fußgänger beschädigt ist. Mit Rücksicht hierauf wird darauf hingewiesen, daß nach § 100 der Straßenpolizei-Ordnung vom 2. August 1876 zum Bestreiten der Bürgersteige Sand, Asche oder ähnliche abstoßende Materialien genommen werden müssen, worunter keinesfalls Salze, welche sich lösen und dann mehr oder minder nachtheilig auf die Fußbekleidung wirken, zu verstehen sind." Wir wollen daran die Bewerlung knüpfen, das überhaupt wohl meist gestreut werden könnte, namentlich in den abwärts gehenden Straßen; denn erst heute Vermittag hatte eine Frau das Unglück, in der Beutlerstraße darunter zu fallen, daß es ihr nur mit Mühe gelang, sich wieder zu erheben. Wie leicht kann aber bei solchen Fällen nicht auch ein Steinbruch vor-

kommen.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Damen- und Modezeitung: "Der Bazar", welche mit eleganter Ausstattung und großer Buntseitigkeit eine außerordentliche Nützlichkeit verbindet, ist soeben die erste Nummer des neuen Jahres — des bereits 37. Jahrgangs! — erschienen. Nach dem Modewechsel bringt es eine neue Ausgabe mit 128,000 Mark ab, wozu 280,000 Mark pro 1. Quartal 1892 kommen. Der Steuerauftrag wurde wieder auf 100 Prozent Zuschlag zur Staats-Grund- und Gebäudesteuer und zur Staatskassen- und Einkommensteuer normirt.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelte Streifbänder neuerer Art können weiter verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Wertzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

* Betreffend das Besirenen der Bürgersteige hat die königliche Polizei-Direktion folgende Bekanntmachung erlassen: "Es ist mehrfach vorgekommen, daß die Bürgersteige, welche vorher unbewohnt waren, durch die Bürzalz und dergl. besprent worden sind, wodurch das Schuhzeug der Fußgänger beschädigt ist. Mit Rücksicht hierauf wird darauf hingewiesen, daß nach § 100 der Straßenpolizei-Ordnung vom 2. August 1876 zum Bestreiten der Bürgersteige Sand, Asche oder ähnliche abstoßende Materialien genommen werden müssen, worunter keinesfalls Salze, welche sich lösen und dann mehr oder minder nachtheilig auf die Fußbekleidung wirken, zu verstehen sind." Wir wollen daran die Bewerlung knüpfen, das überhaupt wohl meist gestreut werden könnte, namentlich in den abwärts gehenden Straßen; denn erst heute Vermittag hatte eine Frau das Unglück, in der Beutlerstraße darunter zu fallen, daß es ihr nur mit Mühe gelang, sich wieder zu erheben. Wie leicht kann aber bei solchen Fällen nicht auch ein Steinbruch vor-

kommen.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelte Streifbänder neuerer Art können weiter verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Wertzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

* Betreffend das Besirenen der Bürgersteige hat die königliche Polizei-Direktion folgende Bekanntmachung erlassen: "Es ist mehrfach vorgekommen, daß die Bürgersteige, welche vorher unbewohnt waren, durch die Bürzalz und dergl. besprent worden sind, wodurch das Schuhzeug der Fußgänger beschädigt ist. Mit Rücksicht hierauf wird darauf hingewiesen, daß nach § 100 der Straßenpolizei-Ordnung vom 2. August 1876 zum Bestreiten der Bürgersteige Sand, Asche oder ähnliche abstoßende Materialien genommen werden müssen, worunter keinesfalls Salze, welche sich lösen und dann mehr oder minder nachtheilig auf die Fußbekleidung wirken, zu verstehen sind." Wir wollen daran die Bewerlung knüpfen, das überhaupt wohl meist gestreut werden könnte, namentlich in den abwärts gehenden Straßen; denn erst heute Vermittag hatte eine Frau das Unglück, in der Beutlerstraße darunter zu fallen, daß es ihr nur mit Mühe gelang, sich wieder zu erheben. Wie leicht kann aber bei solchen Fällen nicht auch ein Steinbruch vor-

kommen.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelte Streifbänder neuerer Art können weiter verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Wertzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

* Betreffend das Besirenen der Bürgersteige hat die königliche Polizei-Direktion folgende Bekanntmachung erlassen: "Es ist mehrfach vorgekommen, daß die Bürgersteige, welche vorher unbewohnt waren, durch die Bürzalz und dergl. besprent worden sind, wodurch das Schuhzeug der Fußgänger beschädigt ist. Mit Rücksicht hierauf wird darauf hingewiesen, daß nach § 100 der Straßenpolizei-Ordnung vom 2. August 1876 zum Bestreiten der Bürgersteige Sand, Asche oder ähnliche abstoßende Materialien genommen werden müssen, worunter keinesfalls Salze, welche sich lösen und dann mehr oder minder nachtheilig auf die Fußbekleidung wirken, zu verstehen sind." Wir wollen daran die Bewerlung knüpfen, das überhaupt wohl meist gestreut werden könnte, namentlich in den abwärts gehenden Straßen; denn erst heute Vermittag hatte eine Frau das Unglück, in der Beutlerstraße darunter zu fallen, daß es ihr nur mit Mühe gelang, sich wieder zu erheben. Wie leicht kann aber bei solchen Fällen nicht auch ein Steinbruch vor-

kommen.

Neueste Tuchmuster

franco an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Collection bestellt, franco eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für Herrenanzüge, Überzieher, Juppen und Regenmantel, ferner Proben von Jagdtaschen, forstgrauen Tuchen, Generalehrbuch, Billard-Taschen- und Lüttree-Tuchen u. c. und lieferne nach ganz Nord- und Süddeutschland Alles franco — jedes beliebige Maß — zu Fabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Ware.

Bu 2 Mark 50 Pf.
Stoffe — Zwirnburglin — zu einer dauerhaften Hose, klein karriert, glatt und gestreift.

Bu 4 Mark 50 Pf.
Stoffe — Lederburglin — zu einem schweren, guten Buglinzang in hellen und dunklen Farben.

Bu 3 Mark 90 Pf.
Stoffe — President — zu einem modernen, guten Überzieher, in blau, braun, olive und schwarz.

Bu 7 Mark 50 Pf.
Stoff — Kanungarnstoff — zu einem feinen Sonntagsanzug, modern karriert, glatt und gestreift.

Bu 3 Mark 50 Pf.
Stoffe — Loden oder gutes Tuch — zu einer dauerhaften guten Juppe in grau, braun, frostsgrün u. c.

Bu 5 Mark 50 Pf.
Stoffe — Velour-Buglin — zu einem modernen, guten Anzug in hellen und dunklen Farben, karriert, glatt und gestreift.

Bu 5 Mark.
Stoffe — schwarzes Tuch — zu einem guten schwarzen Tuch-Anzug.

Reichhaltige Auswahl in farbigen und schwarzen Tuchen, Burlins, Cheviots und Baumwollstoffen von den billigsten bis zu den höchsten Qualitäten zu Fabrikpreisen.

H Ammerbacher, Fabrik-Depot,

Augsburg.

Brauerei-Akademie zu Worms.

Programme für den nächsten Kursus zu erhalten durch den Dir. Dr. Schneider.

Als praktische

Weihnachts-Geschenke

empfiehle

meine so sehr bewährten

Unzerreißbaren Portetresors mit durchgehender Falte, welche ausdehnt als oben, so daß in jede Abteilung ungewöhnlich viel Geld gefaßt werden kann, ohne daß ein Stremmen und dadurch verirrtes Reisen der Portemonnaies stattfinden könnte, in Rindleder, Kalbleder, Juchten, Seehund- und Krocodilleder, alles garantirt echt, keine Imitationen, von 1,50 bis zu 12 M.

Seehund-Portetresors aus einem Stück mit großer Tasche für Courant, Satteltaschen für Gold u. c., ohne jede Racht, das halbarke und Beste, was es überhaupt in Portemonnaies gibt, a 4, 5 und 6 M. Jede dieser beiden Arten Tresors ist, um das Publikum vor minderwertigen Fabrikaten zu schützen, mit obigen Schriftzeichen versehen.

Beste Offenbacher Lederwaaren, Sicherheitsbörsen mit Schlußverschluß, elegante Damestresors, Damen-Portemonnaies u. c.

Portetresors aus einem Stück, in Saffian und Kalbleder, schon von 1,00 M. an, Portetresors aus Ledervordecken-Absatz aus einem Stück, in Chagrin u. c. zu 40 M., 50 M., 75 M., 1-2 M.

Portetresors, ganz in Leder, zu 25 M., 30 M., 40 M., 50 M., 60 M. bis zu den besten in größter Auswahl.

Portemonnaies mit Bügel, Damenportemonnaies, Beutel, Börse u. c. zu allerbilligsten Preisen.

R. Grassmann,
Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 4.

Berlin W., Leipzigstr. Nr. 22 **J. L. Rex** Berlin W., Leipzigstr. Nr. 22

(früher Jägerstrasse 49/50.)

Thee's neuester Ernte.

Souchong a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00 und 6,00. Moning Congo a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 6,00. Melange (aus Souchong, Congo und Pecco) a Pfund Mk. 4,00, 6,00 und 9,00.

Thee-Grus a Pfund Mk. 2,00, 2,40 und 3,00. Ferner: Indische Thee's, sowie Indisch-chinesische Mischungen à Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 6,00.

Ausführliche Preislisten meiner sämtlichen Theesorten wie Muster jederzeit franco und gratis.

Niederlagen in den meisten Städten Deutschlands.

Rex'sche Thees offerirt die Pelikan-Apotheke, Reisachstr. 6.

Spezial-Riederlage

Chokoladen und Zuckerwaaren aus der Fabrik von

Gebrüder Stollwerck, Cöln a. Rh.

Heyl & Meske, 46 Breitestr. 46.

Richters Ankert-Steinbaukasten

sind und bleiben das beste und billigste Weihnachts-Geschenk für Kinder in jedem Alter. Weshalb? — Weil sie den Kindern viele Jahre hindurch anregende und belehrende Beschäftigung gewähren, und weil sie nicht, wie andere Spielsachen, schon nach einigen Tagen wertlos werden.

Nur Richters Ankert-Steinbaukasten

können ergänzt werden, und nur auf diese beziehen sich die vielen überaus günstigen Gutachten, welche theilweise in dem illustrierten Buche: "Des Kindes liebstes Spiel" abgedruckt sind. F. Ad. Richter u. Cie. in Rudolstadt verschenken das Buch gratis und franco. — Wer nicht durch eine Nachahmung schwer enttäuscht sein will, der nehme nur Kästen mit der Fabrikmarke "Anker" und verlange ausdrücklich:

Nichters Ankert-Steinbaukasten.

R. Grassmann.

Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 4,

billige, nützliche und empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke:

Leder- und Galanteriewaren.

Portemonnaies, ganz in Leder gearbeitet, haftbar, a 25, 40, 50, 60 Pf. bis zu 2 M. höchst dauerhaft, a 1, 1,25, 1,50, 2 und 3 M. bis zu den besten und elegantesten.

desgl. aus bestem Saffianleber, aus einem Stück, desgl. aus garniertem echtem Seehundleder, das Saltbarsche, was es überhaupt in diesem Genre gibt, a 4, 5 und 6 M.

desgl. unzerreißbare, beste Offenbacher Lederware, v. 1,50 bis zu 12 M.

Damenportemonnaies, einfache u. elegante Ausstattung, v. 40 Pf. bis zu 8 M.

Beutel von 10 Pf. an, **Kleiderbeutel**, sehr haftbar, von 50 Pf. bis 2 M. in Plüscher von 10 Pf. an.

Biber- und Wildlederbeutel, sehr wärmlich und überaus haftbar, **Sicherheits-Beutel** mit Geheimverschluß von 50 Pf. bis zu 2 M.

Bitsets, ganz in Leder und Seide, mit u. ohne Stickerei von 40 Pf. an, in Kalbleder von 1 M. an bis zu den feinsten.

Album, große Auswahl in Leder, Sammet, Kallico u. zu 25, 40, 50, 60 Pf. und 1 M.

" höchst elegante, 250 bis zu 10 M.

Stammbücher, **Tagebücher**, ohne und mit Verpflichtung.

Photographiealbum in Ottav, in Leder, Plüscher und Kallico u. von 25 Pf. bis zu 6 M.

Photographiealbum in Kabinetts- und Bilderrahmen.

Photographiealbum in Quartformat, in Leder, Sammet, Plüscher, Kallico mit Stickerei, Maseret, eingekleidet Bildern u. zu 20 M. u. 12 M.

" in prima Kalbleder mit eleganter Stickerei schon zu 2,00.

Reise-Cigarrentaschen a 10 und 20 Pf.

Brieftaschen von 25 Pf. an, ganz in Leder a 1, 1,25, 1,50, 2 und 3 M., bis zu den feinsten, mit Stickereien und Photographie-Einsatz, zu 12 und 15 M.

Bauknoten- und Wechselseitige Schuhmarke.

Kouvert- und Geldtaschen schon von 50 Pf. an.

Pult- u. Kontoir-Mappen.

Reisefaire in großer Auswahl mit vollständiger Einrichtung von 50 Pf. bis zu 20 M.

Nähästchen, einfache und elegante, in Leder und Sammet.

Ringtäschchen in Kallico, Leder, Plüscher u. Perlmutter u. zu 50 M. an.

Schmuck- u. Juwelen-Kästchen, Bijouterien, Uhrketten, Verloques u. r.

Damengürtel von 50 Pf. an bis zu 3 M.

Graziengürtel, Victoriatägertel, Benußgürtel u. c.

Fächer, Ball- u. Promenadenfächer, schwarz, weiß u. farbig, in Atlas, Federn u. c.

Damentaschen, Handtaschen, Kofferästchen, Reiseästchen u. r. in großster Auswahl, zahlreiche Neuheiten.

Damenfassett, Taschenneefaires mit Spiegel, Kamm u. c.

Schuhmarke.

Spitzenästchen, **Nähkästchen**.

Nähsetzchen.

Haushaltsservice in größter Auswahl, Cigarrentaschen.

Stativkästen, Stativkästen, Stativkästen.

Nippfächer und Parfumerien in großer Auswahl.

Schreib- und Schulmaterialien.

Schreibhefte auf gutem, starken, weichen Schreibpapier in allen Größen, 3½ und 4 Bogen a. D. 80 Pf. 80 Pf. 90 Pf. 90 Pf. 100 Pf. 100 Pf. 120 Pf. 120 Pf. 140 Pf. 140 Pf. 150 Pf. 150 Pf. 170 Pf. 170 Pf. 180 Pf. 180 Pf. 200 Pf. 200 Pf. 220 Pf. 220 Pf. 240 Pf. 240 Pf. 260 Pf. 260 Pf. 280 Pf. 280 Pf. 300 Pf. 300 Pf. 320 Pf. 320 Pf. 340 Pf. 340 Pf. 360 Pf. 360 Pf. 380 Pf. 380 Pf. 400 Pf. 400 Pf. 420 Pf. 420 Pf. 440 Pf. 440 Pf. 460 Pf. 460 Pf. 480 Pf. 480 Pf. 500 Pf. 500 Pf. 520 Pf. 520 Pf. 540 Pf. 540 Pf. 560 Pf. 560 Pf. 580 Pf. 580 Pf. 600 Pf. 600 Pf. 620 Pf. 620 Pf. 640 Pf. 640 Pf. 660 Pf. 660 Pf. 680 Pf. 680 Pf. 700 Pf. 700 Pf. 720 Pf. 720 Pf. 740 Pf. 740 Pf. 760 Pf. 760 Pf. 780 Pf. 780 Pf. 800 Pf. 800 Pf. 820 Pf. 820 Pf. 840 Pf. 840 Pf. 860 Pf. 860 Pf. 880 Pf. 880 Pf. 900 Pf. 900 Pf. 920 Pf. 920 Pf. 940 Pf. 940 Pf. 960 Pf. 960 Pf. 980 Pf. 980 Pf. 1000 Pf. 1000 Pf. 1020 Pf. 1020 Pf. 1040 Pf. 1040 Pf. 1060 Pf. 1060 Pf. 1080 Pf. 1080 Pf. 1100 Pf. 1100 Pf. 1120 Pf. 1120 Pf. 1140 Pf. 1140 Pf. 1160 Pf. 1160 Pf. 1180 Pf. 1180 Pf. 1200 Pf. 1200 Pf. 1220 Pf. 1220 Pf. 1240 Pf. 1240 Pf. 1260 Pf. 1260 Pf. 1280 Pf. 1280 Pf. 1300 Pf. 1300 Pf. 1320 Pf. 1320 Pf. 1340 Pf. 1340 Pf. 1360 Pf. 1360 Pf. 1380 Pf. 1380 Pf. 1400 Pf. 1400 Pf. 1420 Pf. 1420 Pf. 1440 Pf. 1440 Pf. 1460 Pf. 1460 Pf. 1480 Pf. 1480 Pf. 1500 Pf. 1500 Pf. 1520 Pf. 1520 Pf. 1540 Pf. 1540 Pf. 1560 Pf. 1560 Pf. 1580 Pf. 1580 Pf. 1600 Pf. 1600 Pf. 1620 Pf. 1620 Pf. 1640 Pf. 1640 Pf. 1660 Pf. 1660 Pf. 1680 Pf. 1680 Pf. 1700 Pf. 1700 Pf. 1720 Pf. 1720 Pf. 1740 Pf. 1740 Pf. 1760 Pf. 1760 Pf. 1780 Pf. 1780 Pf. 1800 Pf. 1800 Pf. 1820 Pf. 1820 Pf. 1840 Pf. 1840 Pf. 1860 Pf. 1860 Pf. 1880 Pf. 1880 Pf. 1900 Pf. 1900 Pf. 1920 Pf. 1920 Pf. 1940 Pf. 1940 Pf. 1960 Pf. 1960 Pf. 1980 Pf. 1980 Pf. 2000 Pf. 2000 Pf. 2020 Pf. 2020 Pf. 2040 Pf. 2040 Pf. 2060 Pf. 2060 Pf. 2080 Pf. 2080 Pf. 2100 Pf. 2100 Pf. 2120 Pf. 2120 Pf. 2140 Pf. 2140 Pf. 2160 Pf. 2160 Pf. 2180 Pf. 2180 Pf. 2200 Pf. 2200 Pf. 2220 Pf. 2220 Pf. 2240 Pf. 2240 Pf. 2260 Pf. 2260 Pf. 2280 Pf. 2280 Pf. 2300 Pf. 2300 Pf. 2320 Pf. 2320 Pf. 2340 Pf. 2340 Pf. 2360 Pf. 2360 Pf. 2380 Pf. 2380 Pf. 2400 Pf. 2400 Pf. 2420 Pf. 2420 Pf. 2440 Pf. 2440 Pf. 2460 Pf. 2460 Pf. 2480 Pf. 2480 Pf. 2500 Pf. 2500 Pf. 2520 Pf. 2520 Pf. 2540 Pf. 2540 Pf. 2560 Pf. 2560 Pf. 2580 Pf. 2580 Pf. 2600 Pf. 2600 Pf. 2620 Pf. 2620 Pf. 2640 Pf. 2640 Pf. 2660 Pf. 2660 Pf. 2680 Pf. 2680 Pf. 2700 Pf. 2700 Pf. 2720 Pf. 2720 Pf. 2740 Pf. 2740 Pf. 2760 Pf. 2760 Pf. 2780 Pf. 2780 Pf. 2800 Pf. 2800 Pf. 2820 Pf. 2820 Pf. 2840 Pf. 2840 Pf. 2860 Pf. 2860 Pf. 2880 Pf. 2880 Pf. 2900 Pf. 2900 Pf. 2920 Pf. 2920 Pf. 2940 Pf. 2940 Pf. 2960 Pf. 2960 Pf. 2980 Pf. 2980 Pf. 3000 Pf. 3000 Pf. 3020 Pf. 3020 Pf. 3040 Pf. 3040 Pf. 3060 Pf. 3060 Pf. 3080 Pf. 3080 Pf. 3100 Pf. 3100 Pf. 3120 Pf. 3120 Pf. 3140 Pf. 3140 Pf. 3160 Pf. 3160 Pf. 3180 Pf. 3180 Pf. 3200 Pf. 3200 Pf. 3220 Pf. 3220 Pf. 3240 Pf. 3240 Pf. 3260 Pf. 3260 Pf. 3280 Pf. 3280 Pf. 3300 Pf. 3300 Pf. 3320 Pf. 3320 Pf. 3340 Pf. 3340 Pf. 336